

Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-, 51-3793, 28.10.2013
 510
 Amt für Schule, 51-6486
 400

Abschlussbericht über Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT)

1. Einleitung

Bildung hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche zu befähigen, ein eigenständiges, selbstverantwortliches Leben führen zu können. Voraussetzung dafür ist ein kontinuierlicher, gelingender Bildungsweg von der Kita über die Schule bis hin zur beruflichen Bildung. Kinder und Jugendliche sollen auf diesem Weg soziale Kompetenzen, Werte und Orientierung erwerben. Das Bildungsverständnis der Schulsozialarbeit geht von einer ganzheitlichen Sicht auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen aus. Schulsozialarbeit beteiligt sich am Prozess der formalen Bildung, indem sie Schülerinnen und Schüler im schulischen Setting unterstützt und individuell fördert. Zudem bietet Schulsozialarbeit Zugang zu non-formaler Bildung, sie schafft Räume und Gelegenheiten für informelles Lernen und unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei, ihren Bildungshorizont zu erweitern. Schulsozialarbeit wirkt im Lern- und Lebensraum Schule daran mit, diesen anregend, kreativ und einladend zu gestalten. Schülerinnen und Schüler werden an diesem Prozess beteiligt. Damit Neugier, Forschergeist und das ständige Erproben der eigenen Kräfte zu einem Bildungsprozess werden, ist Schulsozialarbeit als Bildungsbegleiterin präsent.

2. Umsetzung in Bielefeld / Veränderungen seit dem ersten Erfahrungsbericht vom 24.08.2012

Weitere Stellen der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) wurden, wie geplant, an der Grundschule Windflöte, Eichendorffschule, Fröbelschule, Diesterwegschule, Pläßschule und Bültmannshofschule besetzt. Aus schulinternen Gründen erfolgte keine Besetzung in der Grundschule Altenhagen. Da die Stiftsschule Interesse an einer Kooperation anmeldete und die notwendigen Voraussetzungen erfüllte, wurde dort eine Stelle für Schulsozialarbeit eingerichtet.

Der Schulsozialarbeiter der Pläßschule und die Schulsozialarbeiterin der Grundschule Windflöte arbeiten anteilig in dem Projekt KI>>GS, das den Übergang von Kita zu Grundschule begleitet und im jetzigen Kindergartenjahr gestartet ist.

Im Rahmen des Modellprojektes des Landes „Kommunale Koordinierung“ wurden drei Stellen zum 01.08.2012 besetzt, die fachlich bei der REGE mbH angebunden sind.

Zudem wurde an der Schulstation der Hamfeldschule eine Schulsozialarbeiterin mit einer halben Stelle zum 01.07.2012 eingestellt.

Das Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Bielefeld, der Martin-Niemöller-Gesamtschule und der VHS Bielefeld bzgl. der Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wird von einer Schulsozialarbeiterin mit 15 Wochenstunden unterstützt und ausgeweitet.

In der Zwischenzeit gab es mehrere Kündigungen von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, die der unsicheren beruflichen Perspektive geschuldet waren. Einige Stellen konnten wiederbesetzt werden. Zurzeit ist die Stelle an der Stiftsschule nicht besetzt.

Den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern wurden mehrere interne Fortbildungen angeboten. Themenschwerpunkte waren u.a. Gesprächsführung, funktioneller Analphabetismus, Hip Hop und Rap, Eltern-Schule-Dialog der RAA, Projekt Faustlos, ambulante Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII, Inklusion, Sozialrecht, Rassismus, Inter-

kulturelle Kompetenz, Integrationskurse des BAMF, Bielefelder Elternschule. Zudem gab es die Möglichkeit, nach Absprache, auch externe Fortbildungen zu besuchen.

Monatlich findet eine Teamsitzung mit dem gesamten Team statt, außerdem treffen sich die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter regelmäßig in regionalen Kleinteams. Hier tauschen sie sich über ihre Arbeit aus, planen gemeinsame Projekte und führen kollegiale Beratung durch.

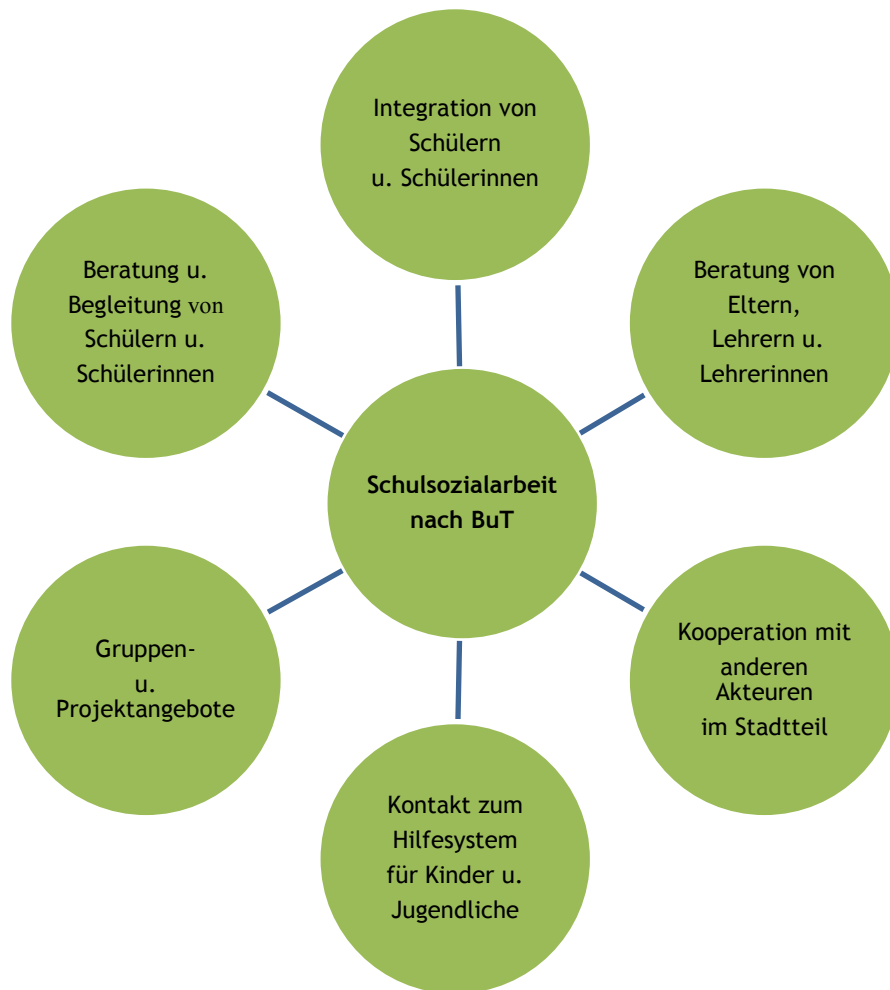
3. Kooperationen / Netzwerke

Neben den Kooperationen innerhalb der jeweiligen Schule arbeitet die Schulsozialarbeit nach BuT mit einer Vielzahl von Einrichtungen/sozialen Diensten im jeweiligen Stadtteil und darüber hinaus zusammen. Seit dem letzten Bericht wurden diese Kooperationen gefestigt und ausgebaut. Bestehende Netzwerke wie z.B. die Jugendhilfekonferenzen, Arbeitskreise der Schulsozialarbeit, Stadtteilkonferenzen werden zum Austausch genutzt und fördern die Zusammenarbeit.

Mit den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im jeweiligen Stadtteil hat sich eine konstruktive Zusammenarbeit entwickelt. Hier finden z.B. gemeinsame Elterngespräche statt, die Räumlichkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt, es gibt gemeinsame Projekte, etc. Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden den Kindern und Eltern in den Schulen bekannt gemacht. So gab es z.B. einen Eltern-Kind-Ausflug der Stiftsschule zum nahegelegenen Abenteuerspielplatz, an dem 111 Kinder und Eltern teilgenommen haben. In Sennestadt fand im Juli 2013 ein gemeinsames Projekt der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der Brüder-Grimm-Schule, der Astrid-Lindgren-Schule, der Hans-Christian-Andersen-Schule und der Einrichtung „Luna“ zum Thema „Begleitung des Übergangs von der Grundschule in die Sekundarstufe I“ statt. 198 Kinder der vierten Klassen der beteiligten Schulen haben teilgenommen.

Die Schulsozialarbeit nach BuT kooperiert in zahlreichen Fällen mit den erzieherischen Hilfen des Jugendamtes. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nehmen z.B. an Hilfeplangesprächen und bei Bedarf an Fachgesprächen des Jugendamtes teil. Sie bringen somit die Beobachtungen, die bei einzelnen Kindern in der Schule gemacht wurden, in den Hilfeplanprozess mit ein. Des Weiteren stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Seiten der Schule den Kontakt zum Jugendamt her und begleiten ggf. Eltern zu dortigen Terminen. So konnten in einigen Fällen Vorbehalte gegenüber dem Jugendamt bei den betroffenen Eltern vermindert oder Bedenken ausgeräumt werden.

Grundsätzlich vermittelt die Schulsozialarbeit nach BuT an geeignete Beratungsstellen oder/und andere Institutionen im Hilfesystem. Die Betroffenen werden bei Bedarf zu den jeweiligen Stellen begleitet und in Erstgesprächen von der Schulsozialarbeit unterstützt.



4. Entwicklungen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Das Beantragungsverfahren der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist trotz Nachbesserungen weiterhin sehr bürokratisch und aufwendig. Für viele Eltern ist die Gewährung der Leistungen gekoppelt an den jeweiligen Bewilligungszeitraum der Grundleistung, z.B. ALG II, schwer zu verstehen. Das Ausfüllen der Anträge selbst bedarf immer wieder der Unterstützung der Schulsozialarbeit nach BuT. Gerade Eltern mit geringen Kenntnissen in der deutschen Sprache sind mit der Antragstellung überfordert. Es ist der Eindruck entstanden, dass die Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe, die 10 Euro monatlich ausmachen, wenig beantragt werden, da vielen Eltern der bürokratische Aufwand für diesen relativ geringen Zuschuss zu groß ist. Einige Kinder sind bereits in Sportvereinen aktiv, die Eltern haben jedoch keinen Antrag auf BuT-Leistungen gestellt.

Die Kriterien für die Gewährung von Lernförderung sind erweitert worden (siehe auch unter Punkt 7.2). Die Beratungen zu Lernförderung nach BuT konnten im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum anteilig um 7% in den Grundschulen gesteigert werden (siehe Abbildung 5 im Anhang). Vom Jobcenter und vom Amt für soziale Leistungen mussten weniger Anträge auf Lernförderung abgelehnt werden. An mehreren Grundschulen wurden Lernfördergruppen eingerichtet. Die Organisation und Begleitung dieses Angebots wird von der Schulsozialarbeit nach BuT geleistet. Derzeit wird in diesem Rahmen Lernförderung von über 150 Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen. Die Schulsozialarbeiterin nach BuT der Martin-Niemöller-Gesamtschule unterstützt die Lernförderangebote in den Grundschulen, indem sie einen Pool von in Frage kommenden Nachhilfelehrerinnen und -lehrern organisiert hat, auf den die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nach BuT bei Bedarf Zugriff haben.

Die Kooperation der Schulsozialarbeit mit dem Jobcenter und dem Amt für soziale Leistungen hat sich positiv entwickelt. Die Bearbeitungszeiten der Anträge sind kürzer geworden. Laut Jobcenter und dem Amt für soziale Leistungen sind die eingegangenen Anträge jetzt größtenteils vollständig. Dieses ist u.a. auch auf die Beratung und intensive Unterstützung im Einzelfall der Schulsozialarbeit zurückzuführen.

5. Beratungen und Angebote an den Grundschulen

5.1. Einzelfallberatungen in Grundschulen

Insgesamt konnten bislang durch die Schulsozialarbeit nach BuT im Grundschulbereich 1738 Familien durch Einzelfallberatung erreicht werden, hier handelt es sich um Beratungen von Kindern und/oder deren Eltern. Dies ergibt eine durchschnittliche Beratungszahl von 75 Familien pro Schule, wobei beachtet werden muss, dass nicht alle Stellen der Schulsozialarbeit durchgängig besetzt waren und manche mit Teilzeitkräften ausgestattet sind.

In den meisten Grundschulen wurden feste Eltern- und Kindersprechstunden von der Schulsozialarbeit nach BuT eingerichtet.

Übersicht für das Schuljahr 2012/2013:

Einzelfallberatungen insgesamt: 5504

Einzelfallberatungen von Kindern: 2364

Einzelfallberatungen von Eltern: 3050

Einzelfallberatungen von Lehrerinnen und Lehrern: 90

Im Schuljahr 2012/2013 wurden insgesamt 5504 Einzelfallberatungen durch die Schulsozialarbeit nach BuT in den Grundschulen durchgeführt. Davon waren 1263 Erst- und 4241 Folgeberatungen. Viele Familien suchten nach der ersten Beratung durch die Schulsozialarbeit erneut diese Unterstützung auf. Die Familien nahmen durchschnittlich an drei Terminen die Beratung durch die Schulsozialarbeit in Anspruch. In 57% der Einzelfallberatungen wurden Jungen und/oder deren Eltern beraten, in 43% Mädchen und/oder deren Eltern. In 74% der Beratungen hatten die Kinder, um die es ging, einen Migrationshintergrund.

Beratungen von Kindern fanden zu folgenden Themenschwerpunkten statt:

Unterstützung in Krisen:

- Streit/Konflikte
- Trennung/Scheidung der Eltern
- Krisensituationen in der Familie
- Tod/Trauer
- Armut
- Kinderschutz

Soziales Lernen:

- Mobbing
- Ausgrenzung
- Freundschaft
- Einschätzung eigener Fähigkeiten
- Einsamkeit
- Umgang mit sozialen Netzwerken im Internet
- Verbesserung der Lernsituation
- Lernstrategien
- Konzentrationsfähigkeit

Schulverweigerung

- Ängste

Sonstiges:

- Gesundheit
- Versetzung in eine andere Klasse

- Übergang zu Sek. I
- Sexualität

Insgesamt wurden im Schuljahr 2012/2013 2364 Einzelfallberatungen von Kindern durch die Schulsozialarbeit nach BuT durchgeführt. (siehe Abbildung 1 im Anhang)

5.2. Gruppenangebote/Projekte in Grundschulen

Die Schulsozialarbeit nach BuT hat in den Grundschulen verschiedene Gruppenangebote und Projekte angeboten. Während Projekte über einen befristeten Zeitraum zu bestimmten Themen angeboten wurden, fanden Gruppenangebote in einem regelmäßigen Turnus (täglich, wöchentlich, 14-tägig, etc.) statt. Die Kinder nahmen an Angeboten zum sozialen Lernen, kreativen Angeboten, Bewegungsangeboten, Medienprojekten, etc. teil. Manche Angebote fanden in Kooperation mit anderen Trägern statt.

Hier einige Beispiele von Gruppenangeboten und Projekten:

- Circle of friends (gegen Ausgrenzung)
- Garten- und Naturprojekte
- Büchereiführerschein
- PC-Kompass
- Schulhofkids - für ein zivilcouragiertes Miteinander auf dem Schulhof
- Schülerrat
- Ritter- und Ritterinnen-Projekt
- Tischtennis und Basketball, Schwimmen
- Zirkusprojekt
- Bogenschießen
- Musikunterricht
- Koch- und Backangebot
- Lernen durch Spielen

Im Schuljahr 2012/2013 besuchten ca.1700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gruppenangebote und Projekte für Grundschulkinder der Schulsozialarbeit nach BuT (siehe Abbildungen 2 und 3 im Anhang). Das durchschnittliche Alter der Kinder war 8 Jahre. Insgesamt wurden 92 thematisch unterschiedliche Gruppenaktionen durchgeführt.

In manchen Grundschulen wurden Gruppenangebote für ganze Klassen angeboten, z.B. Sozialtrainings, Kistengartenprojekt, Wohlfühlregeln, etc. Diese sind in der oben genannten Teilnehmerzahl nicht enthalten. In der Dokumentation wird die Teilnahme von Kindern an mehreren Angeboten auch mehrfach gezählt.

5.2.1 Geschlechtsspezifische Gruppenangebote und Projekte Mädchen/Jungenarbeit

Angebote für Mädchen wie z.B. Mädchengruppe gegen Ausgrenzung, Sozialtraining für Mädchen, Ich-Stärkung und WenDo wurden im Schuljahr 2012/2013 von 630 Teilnehmerinnen besucht. Das durchschnittliche Alter der Mädchen war 7 Jahre, 69% hatten einen Migrationshintergrund.

772 Teilnehmer besuchten die geschlechtsspezifischen Gruppenangebote für Jungen der Schulsozialarbeit nach BuT wie z.B. Jungensportgruppe, Sozialtraining, etc.. Das durchschnittliche Alter der Jungen betrug 8 Jahre, 73% hatten einen Migrationshintergrund.

5.3 Elternarbeit in Grundschulen

Beratungen von Eltern fanden zu folgenden Themenschwerpunkten statt:

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket:

- Kultur, Freizeit, Sport
- Schulbedarf
- Lernförderung
- Mittagessen
- Klassenfahrt, Ausflüge
- Schülerbeförderung

Unterstützung in Krisen:

- Kinderschutz
- Konflikte mit Lehrkräften
- Trennung /Scheidung
- finanzielle Probleme

Soziales Lernen:

- Erziehung
- Freizeitmöglichkeiten
- Verhaltensauffälligkeiten des Kindes
- Ferienspiele

Schulverweigerung

- Schulvermeidendes Verhalten des Kindes
- Ängste

Sonstiges:

- Sozialrecht
- Anträge (Wohngeld, ALG II, BuT, Kindergeld, etc)
- Schriftverkehr
- Unterstützungsmöglichkeiten für Alleinerziehende
- Wohnungssuche
- Migration
- Schulpflicht
- AOSF-Verfahren (Verfahren zur Ermittlung des sonderpädagog. Förderbedarfs)
- Weiterbildung/Wiedereinstieg in den Beruf

Im Schuljahr 2012/2013 wurden 3050 Beratungen von Eltern von der Schulsozialarbeit nach BuT durchgeführt, davon waren 1243 Beratungen über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. (siehe Abbildungen 4 und 5 im Anhang)

5.4 Gruppenangebote für Eltern

Mütter und Väter hatten im letzten Schuljahr die Möglichkeit, Angebote wie Elterncafés, Sportgruppen, Medienprojekte, Naturprojekte und verschiedene Eltern-Kind-Angebote zu nutzen. Eltern wurden an der Entwicklung von Schulflyern und einer Elternzeitung beteiligt. Die Elternangebote wurden von 959 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht, 77% der Eltern hatten einen Migrationshintergrund.

5.5 Beratungen von Lehrerinnen und Lehrern

Auch Lehrerinnen und Lehrer wurden bei Bedarf durch die Schulsozialarbeit nach BuT beraten. Im letzten Schuljahr fanden hier ca. 90 Beratungen statt.

Themenschwerpunkte waren hier:

- Unterstützung bei der Einschätzung des Hilfebedarfs bei auffälligen Kindern, unentschuldigtem Fehlen, unregelmäßigen Hausaufgaben und Fehlen des Schulmaterials

- Einschätzung durch die Schulsozialarbeit bzgl. AOSF-Verfahren
- Beratung bei fehlenden Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket
- Beratung zu erzieherischen Hilfen
- Beratungsgespräche bei Konflikten
- Unterstützung der Lernmotivation einzelner Kinder

6. Beratungen und Angebote an den Berufskollegs

6.1 Einzelfallberatungen Berufskollegs

Die Einzelfallberatung der Schulsozialarbeit nach BuT nahmen an den sieben Berufskollegs 843 Schülerinnen und Schüler in Anspruch. Dies ergibt eine durchschnittliche Beratungszahl von 120 Schülerinnen und Schülern pro Berufskolleg.

Übersicht für das Schuljahr 2012/2013:

Einzelfallberatungen insgesamt: 1896

Beratungen von Schülerinnen und Schülern: 1644

Beratungen von Eltern: 51

Beratungen von Lehrerinnen und Lehrern: 201

Im Schuljahr 2012/2013 wurden insgesamt 1896 Einzelfallberatungen durch die Schulsozialarbeit nach BuT an den Berufskollegs durchgeführt. Davon waren 508 Erst- und 1388 Folgeberatungen. In 62% der Einzelfallberatungen wurden Schüler und in 38% wurden Schülerinnen beraten. 68% der Schülerinnen und Schüler hatten einen Migrationshintergrund.

Beratungen fanden zu folgenden Themenschwerpunkten statt:

Beratungen zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes:

- Schulbedarf
- Lernförderung
- Klassenfahrt, Ausflüge
- Schülerbeförderung

Beratungen bzgl. der persönlichen Lebenssituation:

- Psychische Erkrankungen/Krisen/Traumatisierungen/Süchte
- Essstörungen
- Wohnungssuche/Umzug
- Konflikte mit Menschen aus dem persönlichen Umfeld
- Arztbesuche
- Probleme im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung
- Schwierigkeiten, eigene Kompetenzen einzuschätzen
- Schwangerschaft
- Migration
- Spracherwerb

Beratungen zu Schule:

- Schulbesuch/Vermeidung des Schulbesuchs
- Schulumüdigkeit
- Anforderungen/Leistungen
- Noten
- Differenzen mit Lehrerinnen und Lehrern und/oder Mitschülerinnen und Mitschülern
- Schulabschluss
- Mobbing

Beratungen zum Thema berufliche Orientierung:

- Bewerbungen
- Praktikumssuche

- Abbruch von Bildungsgängen
- Ausbildungsbetriebe
- Übergang in den ersten Arbeitsmarkt

Beratungen zum Umgang mit Behörden:

- Antragstellungen (z.B. BAFöG, BAB, BuT)
- Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Aufenthaltsstatus
- Finanzen

Es fanden 1644 Einzelfallberatungen von Schülerinnen und Schülern statt. Die prozentuale Aufteilung der Beratungen aufgeschlüsselt nach den oben genannten Themenschwerpunkten ist in Abbildung 6 im Anhang dargestellt.

Besonders eindrücklich schildert eine Schulsozialarbeiterin eines Berufskollegs die Vielfalt der Lebenssituationen von Schülerinnen und Schülern:

„...die Schülerinnen und Schüler für das Berufsorientierungsjahr werden nicht frei geworben, sondern kommen durch die REGE zu uns. Sie sind hier geboren oder auch erst kurze Zeit in Deutschland. Jede/Jeder bringt einen Rucksack gelebtes Leben mit. In ihm können sein: alleinerziehende, tote, verschollene Eltern, Flucht, Krankheit, ungesicherter Aufenthaltsstatus, Missbrauchserfahrung, Erfahrung mit Clearingstelle, Jugendhilfe, wechselnde Betreuer, Vormünder, Erziehungsbeistände, Probleme im Spracherwerb, Heimweh, Mobbingenerfahrung, Ablehnungsängste, Wut, Aggression, bisheriger Schulbesuch von 3 bis 10 Jahren in unterschiedlichen Schulen und Ländern, Vermeidung von Schulbesuch, etc. Dies alles wissen wir nicht, wenn sie kommen. Wir wissen nur, dass sie keinen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 haben. Diese Schüler kommen in einen Klassenraum und sollen lern- und aufnahmebereit sein, sich vertragen, sich an Regeln halten...“

Im Schuljahr 2012/2013 wurden durch die Schulsozialarbeit nach BuT 169 Beratungen über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in den Berufskollegs durchgeführt (siehe Abbildung 7 im Anhang).

Die Einzelfallberatungen sind zentrales Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit nach BuT an den Berufskollegs. Neben den teilweise zeitintensiven Beratungen der Schülerinnen und Schüler ist der Alltag der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter geprägt von einer Vielzahl sogenannter „Tür- und Angel-Gespräche“. Dokumentiert werden Beratungen ab einer Dauer von 15 Minuten. Hausbesuche werden bei Bedarf, z.B. unentschuldigtem Fehlen von Schülerinnen und Schülern, von der Schulsozialarbeit durchgeführt.

6.2 Elternarbeit an den Berufskollegs

Es wurden im Schuljahr 2012/2013 51 Einzelberatungen von Eltern durch die Schulsozialarbeit durchgeführt. Da viele der Schülerinnen und Schüler bereits volljährig sind, fanden Elterngespräche eher im begrenzten Umfang statt.

6.3 Beratungen von Lehrerinnen und Lehrern

Die Schulsozialarbeit nach BuT hat im letzten Schuljahr 201 Beratungsgespräche mit Lehrerinnen und Lehrern geführt. Es gab eine große Bandbreite an Themenschwerpunkten. Die Vielzahl der Beratungsgespräche zeigt die notwendige und gute Kooperation zwischen den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit nach BuT in den Berufskollegs.

6.4 Gruppenangebote / Projekte in Berufskollegs

An den Gruppenangeboten und Projekten der Schulsozialarbeit in den Berufskollegs nahmen im letzten Schuljahr 521 Teilnehmerinnen und Teilnehmer teil (siehe Abbildungen 8 und 9 im Anhang).

Hier einige Beispiele der Angebote:

- Workshop zu Prüfungsangst
- Betriebsbesichtigungen
- Teamtrainings
- Bewerbungstrainings
- Theater- und Museumsbesuche
- Trainings zu Zielfindung
- Trainings zu Vorstellungsgesprächen

7. Weitere Projekte unter Beteiligung der Schulsozialarbeit nach BuT

7.1 Schulstation der Hamfeldschule/Präventionsangebot für Grundschulen

Das Präventionsangebot für Grundschulen wurde ergänzend zu dem bestehenden Regelangebot der Schulstation, welches sich an 10 -15 jährige Schülerinnen und Schüler richtet, an der Hamfeldschule entwickelt und installiert. Die Schulsozialarbeiterin nach BuT ist dort mit einer halben Stelle seit dem 01.07.2012 beschäftigt.

Zielgruppe des Projektes sind Schülerinnen und Schüler aller Bielefelder Grundschulen, die sich in einer kritischen und seelisch belastenden Situation befinden. Ziel ist es hier, schulängstliches Verhalten im Schulalltag frühzeitig zu erkennen und durch individuelle Hilfen sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich einen gelingenden Schulbesuch möglich zu machen.

Der Start des Präventionsangebotes erfolgte zum Schuljahresbeginn 2012/2013. Das Angebot wurde allen Grundschulen bekannt gemacht.

Kooperationen bestehen u.a. mit der Regionalen Schulberatungsstelle, der Schulsozialarbeit an den jeweiligen Grundschulen, Erziehungsberatungsstellen, Kinder- und Jugendtherapeut/-innen und dem Jugendamt.

Konkrete Angebote des Präventionsangebotes sind vielfältig und werden individuell ausgerichtet.

Für Kinder und Eltern:

- Beratung der Eltern und Vermittlung weiterer Hilfsangebote
- Regelmäßige Abstimmung und Anpassung eines gemeinsamen Förderplans mit allen beteiligten Personen und Institutionen aus Familie, Schule, Jugendhilfe und Psychiatrie/Therapie
- Begleitung von Übergängen aus Kinder- oder Tagesklinik
- Vorbereitung des Übergangs zur weiterführenden Schule

Für Lehrerinnen und Lehrer:

- Kollegialer Austausch, gemeinsame Entwicklung von Interventionsideen für einen individuellen Handlungsplan, der auch Unterrichtsgestaltung mit einbezieht
- Beratungsangebote und unterstützende Angebote im Unterricht
- Mitwirkung bei der Diagnostik und Beobachtung des Kindes an der Schule
- Gemeinsame Umsetzung des konkreten Förderplans.

Im Schuljahr 2012/2013 wurden insgesamt 19 Anfragen an das Präventionsprojekt der Schulstation gestellt. Themenschwerpunkte der Beratungen waren u.a. Schulangst, Schulvermeidung, Konflikte mit Lehrkräften, Trennungsängste, Angst vor Versagen, Soziales Lernen und Mobbing.

Folgende Interventionen/Hilfestellungen wurden durch die Schulsozialarbeiterin des Präventionsprojektes eingeleitet bzw. angeboten:

- Wechsel in eine Parallelklasse (1)
- Schulwechsel (2)
- AOSF- Beratung (3)
- Integrationshelfer (1)
- Unterstützung der Schulsozialarbeit (3)
- Aufnahme erzieherische Hilfen (2)
- Mitwirkung an Fachgesprächen (7)

Zusammenfassung und Ausblick:

Sowohl die Regionale Schulberatungsstelle als auch die Grundschulen bestätigen, dass neben der Beratung vor allem Kapazitäten für die konkrete Arbeit mit Schülerinnen und Schülern vor Ort notwendig sind. Der Schwerpunkt für das nächste Schuljahr liegt hier insbesondere in der Ausgestaltung von konkreten Interventionsmaßnahmen für Grundschülerinnen, Grundschüler und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. In enger Zusammenarbeit mit der Regionalen Schulberatungsstelle soll die konkrete, praktische Arbeit vor Ort und das Schnittstellenmanagement mit dem Angebot des Präventionsprojektes abgestimmt werden. Das Präventionsprojekt will dazu anregen, (neue) Unterstützungsstrukturen im Schulsystem weiter zu entwickeln und an die veränderten Bedürfnisse anzupassen. Konkret bedeutet dieses, dass Grundschulen neben der oben genannten Einzelfallberatung auch Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung von „Gelingensbedingungen“ für den Umgang und die Integration von Kindern mit psychischen Belastungen erhalten können.

7.2 Kooperationsprojekt zwischen der Martin-Niemöller-Gesamtschule, der Volkshochschule und der Schulsozialarbeit nach BuT

Ausgangslage:

Am 18.07.2012 trat ein neuer Erlass vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW zur der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in NRW bzgl. der Lernförderung gem. §28 Abs. 5 SGB II sowie §6 BKGG in Kraft. Das Gesetz sieht die Berücksichtigung von Bedarfen für Lernförderung nur vor, wenn diese zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten, wesentlichen Lernziele zu erreichen. In dem neuen Erlass werden die Kriterien für die Lernförderung geöffnet. So können auch Schülerinnen und Schüler, die formal nicht versetzungsgefährdet sind, Lernförderung nach BuT erhalten. Auch kann die Erreichung eines höheren Lernniveaus gefördert werden. Vorher galt dies als Ausschlussgrund.

Das Kooperationsprojekt startete in der ersten Pilotphase (Januar-Mai 2012) zunächst ohne Beteiligung der Schulsozialarbeit nach BuT. Aufgrund des hohen bürokratischen Aufwandes wurde entschieden, hier mit Schulsozialarbeit nach BuT zu unterstützen und somit den organisatorischen Ablauf zu gewährleisten. Seit dem 01.12.2012 nimmt eine Schulsozialarbeiterin nach BuT diese Aufgabe in der Martin-Niemöller-Gesamtschule mit 15 Wochenstunden wahr.

Durchführung:

Das Pilotprojekt Lernförderung nach BuT wurde an der Martin- Niemöller-Gesamtschule zum zweiten Mal im Zeitraum vom Dezember 2012 – Mai 2013 durchgeführt. Die Lernförderung wurde den 10. Jahrgängen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch angeboten. Insgesamt wurden 39 Schülerinnen und Schüler in 10 Lerngruppen gefördert. Im Vergleich zu der ersten Pilotphase des Projektes ist dies eine Steigerung der Teilnehmer/-innenzahl um 39%. 25 Schülerinnen und Schüler erhielten Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Jeder Kurs fand einmal wöchentlich außerhalb der Unterrichtszeit in der Schule statt und hatte eine maximale Gruppengröße von sechs Schülerinnen und Schülern.

Auswirkung des Förderunterrichts auf die Leistungsentwicklung:

Auch im zweiten Zeitraum des Pilotprojektes konnten Leistungsverbesserungen um eine halbe oder ganze Note und Leistungsstabilisierungen bei den Teilnehmerinnen und Teil-

nehmern erfolgreich erreicht werden. Besonders deutlich wurde der Erfolg in 10 Fällen, in denen eine Leistungssteigerung um eine ganze Note erreicht wurde. In drei Fällen gab es sogar eine Steigerung um zwei Noten oder mehr.

Neben der Verbesserung der Noten wurde auch eine Leistungsstabilisierung als Erfolg gewertet, dadurch konnte das Verbleiben in einem Erweiterungskurs sichergestellt werden. Dieses ist für die höheren Abschlüsse (Fachoberschulreife, Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk) unabdingbar. Von neun Schülerinnen und Schülern mit der Prognose, einen Hauptschulabschluss erreichen zu können, erreichten sechs den Hauptschulabschluss nach Klasse 10, drei einen Hauptschulabschluss nach Klasse 9. Die Schülerinnen und Schüler mit dem letzteren Abschluss beendeten ihre Teilnahme an der Lernförderung vorzeitig.

In der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel, die Fachoberschulreife (25) oder die Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk (5) zu erreichen, konnten insgesamt 24 Schülerinnen und Schüler die Fachoberschulreife und sechs die Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk erreichen. Zwei Schüler erreichten sogar einen höheren Abschluss, als zuvor prognostiziert war.

Organisation:

Zu Beginn des Schuljahres wurden die 10. Jahrgänge über das Projekt informiert und hatten die Möglichkeit, sich am Beratungstag der Schule für die Lernförderung anzumelden. Die Schülerinnen und Schüler wurden von der Schulsozialarbeiterin und einer Mitarbeiterin der VHS über das Procedere (Antragstellung, Ablauf, etc.) informiert. Die Schulsozialarbeiterin übernahm in der nachfolgenden Zeit die Aufgabe, weitere interessierte Schülerinnen und Schüler zu beraten und bei der Antragsstellung nach BuT zu unterstützen. Der Prozess der Beantragung konnte im Vergleich zum Vorjahr somit deutlich beschleunigt werden. Erschwerend für die Durchführung des Projektes sind die unterschiedlichen Bewilligungszeiträume der Leistung nach BuT und die damit verbundenen Folgeanträge. Nahezu alle Schülerinnen und Schüler mussten wiederholt aufgefordert werden, sich um Folgeanträge zu bemühen. Unterschiedliche Erwartungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters erschwerten zudem eine einheitliche Vorgehensweise.

Fazit:

Aufgrund der Erfolge des Projektes wird eine Weiterführung im nächsten Schuljahr durch die VHS und die Martin-Niemöller-Gesamtschule angestrebt. Abbrüche der Lernförderung sollen mit folgenden Veränderungen entgegengewirkt werden: Die Kurse werden zeitnaher zu den Zentralen Abschlussprüfungen beginnen und zeitlich intensiviert werden. Fehlzeiten sollen von Anfang an konsequent nachgehalten werden. Eltern, Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der Förderung eine Vereinbarung über die Rahmenbedingungen unterschreiben.

7.3 Schulsozialarbeit nach BuT in den KSoB (Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis)

Jedes Jahr verlassen rund 3000 Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen in Bielefeld. Diejenigen berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2012/2013 nicht in eine Ausbildung, ein Freiwilliges Soziales Jahr, eine Einstiegsqualifizierung, eine Berufsvorbereitende Maßnahme oder in einen schulischen Bildungsgang an einem Berufskolleg eingemündet sind, besuchten im Laufe des Schuljahres eine der drei KSoB-Klassen. Die Verweildauer in der KSoB beträgt maximal ein Schuljahr, bis die jeweilige Berufsschulpflicht erfüllt ist.

Seit dem 01.08.2012 begleiten drei Schulsozialarbeiterinnen nach BuT diese Schülerinnen und Schüler bzgl. ihrer Berufsschulpflicht und unterstützen sie in ihrer Berufsplanung. Die drei Stellen der Schulsozialarbeit sind an die REGE mbH angebunden.

Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler fand mit jeweils 12 Unterrichtsstunden an zwei Tagen pro Woche an drei Bielefelder Berufskollegs statt (Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik, Rudolf-Rempel-Berufskolleg und Berufskolleg Senne). An den

anderen Tagen absolvierten die Schülerinnen und Schüler ein Betriebspraktikum oder gingen einer geringfügigen Beschäftigung nach.

Der Tätigkeitsschwerpunkt der Schulsozialarbeit nach BuT in den KSoB lag weniger auf der Beratung zum Bildungs- und Teilhabepaket, sondern vielmehr auf der individuellen Beratung und Planung der weiterführenden Perspektiven der Schülerinnen und Schüler.

Tätigkeitsschwerpunkte waren u.a.:

- Perspektivplanung und Vermittlung in passende Angebote unter Berücksichtigung individueller Fähigkeiten
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie z.B. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Betrieben, Jugendamt, Jugendhilfeeinrichtungen, Eltern
- Vermittlung an Beratungsstellen/Begleitung zu Beratungsterminen
- Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz
- Nachhalten der Berufsschulpflicht

Die Schülerschaft der KSoB war in Bezug auf ihre schulischen Qualifikationen, kulturellem Hintergrund und jeweiliger Lebenssituation sehr heterogen. Daraus resultierte eine große Bandbreite an individuellen Problemlagen wie z.B.

- Fehlende Ausbildungsreife
- Familiäre Probleme
- Wenig ausgeprägte soziale Kompetenzen
- Persönliche Probleme/psychische Erkrankung
- Abhängigkeiten (Computersucht, Drogenmissbrauch)
- Schulumüdigkeit

Insgesamt mündeten im Schuljahr 2012/2013 167 Schülerinnen und Schüler in die drei KSoB ein. Davon waren 98 männlich und 69 weiblich. Von den 69 Schülerinnen hatten 33 einen Migrationshintergrund. Bei den männlichen Schülern wiesen 43 einen Migrationshintergrund auf.

Die Schulabschlüsse der in die KSoB eingemündeten Schülerinnen und Schüler gliederten sich wie folgt:

KSOB	Insg. eingemündete TN	167
davon	Fachoberschulreife mit Q-Vermerk	9
	Fachoberschulreife	52
	Hauptschulabschluss nach Klasse 10	47
	Hauptschulabschluss nach Klasse 9	17
	Förderschulabschluss	4
	Ohne Abschluss	38

Insgesamt wurden bis zum 01.08.2013 148 Schülerinnen und Schüler in die KSoB in ein weiterqualifizierendes Bildungsangebot vermittelt. Alle Jugendlichen, die bis dahin keinen Verbleib hatten, werden hinsichtlich ihrer geplanten Anschlussperspektive von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der REGE mbH und des Jobcenters eng betreut.

KSOB	Insg. eingemündete TN	167
davon vermittelt	in Arbeit	15
	in Ausbildung	31
	in eine Berufsvorbereitende Maßnahme	29
	in eine Einstiegsqualifizierung	20
	in ein Berufsorientierungsjahr/Berufsgrundschuljahr	4
	in ein Freiwilliges Soziales Jahr/Bundesfreiwilligendienst etc.	7
	in gym. Oberstufe, Fachoberschule	8
	in eine Maßnahme des Jobcenters	10
	in die Abendrealschule	5
	Sonstiges	19

Die Schulsozialarbeit in den KSoB führte bei Bedarf Hausbesuche durch und nahm somit die Gesamtheit der jeweiligen Lebenssituation und den sich daraus ergebenden individuellen Problemlagen in den Blick. Die Zusammenarbeit mit den Eltern der Jugendlichen stellte sich als hilfreich und konstruktiv dar. Die aufsuchende Sozialarbeit umfasste sowohl kurze Beratungssequenzen als auch intensive Einzelfallhilfe.

Ein wichtiger Bestandteil der sozialarbeiterischen Arbeit war die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie Jobcenter, Agentur für Arbeit, Eltern, Jugendamt und Betrieben. Die Schulsozialarbeiterinnen begleiteten u.a. die Jugendlichen zu Terminen, machten Praktikumsbesuche und führten Gespräche mit den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und -partnern.

8. Resümee:

Die Schulsozialarbeit nach BuT ist mittlerweile fest integrierter Bestandteil der jeweiligen Schulen. Von Seiten der Schulleitungen ist die Rückmeldung über die Zusammenarbeit durchweg positiv. Die Schulleitungen berichten, dass die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes die Schülerinnen und Schüler durch die Beratung und Unterstützung der Schulsozialarbeit besser erreiche. Auch die weiteren Angebote der Schulsozialarbeit würden dazu beitragen, Übergänge zu harmonisieren und Bildungschancen von benachteiligten Schülerinnen und Schülern zu erhöhen.

Die Schulsozialarbeit nach BuT arbeitet bedarfsgerecht und ist in der Lage, individuellen Problemlagen präventiv zu begegnen. Hiervon profitieren sowohl die Familien als auch die Schulleitungen und die Lehrerschaft. Kinder nutzen die jeweiligen Fördermöglichkeiten, Eltern, Jugendliche und junge Erwachsene die passgenaue Beratung.

In den Berufskollegs meldeten sich einige Schülerinnen und Schüler bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulsozialarbeit nach ihrem Schulbesuch zurück und berichteten über positive Entwicklungen. Schülerinnen und Schülern, denen bei Problemlösungen geholfen und Perspektiven geschaffen wurden, bestätigen die unterstützende Arbeit der Schulsozialarbeit nach BuT. Durch die präventive und intervenierende Tätigkeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter konnten in Einzelfällen in den Berufskollegs Bildungsabbrüche verhindert und Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern reduziert werden. Außerdem trägt die Schulsozialarbeit zu einer ruhigeren und ausgeglicheneren Schumatmosphäre bei. So hat der Bezirkspolizist einer Schulsozialarbeiterin am Carl-Severing-Berufskolleg mitgeteilt, dass er weniger zu Konfliktfällen in die Schulen gerufen werde, seit es dort Schulsozialarbeit gebe.

Zitate von Schülerinnen und Schülern / Eltern:

Grundschulen

Bei der Verabschiedung der Schulhofkids bedankte sich eine indische Mutter bei der Schulsozialarbeiterin, dass ihre Tochter bei diesem Projekt dabei sein durfte. „Zara war früher ganz schüchtern, seit sie Schulhofkid ist, ist sie mutiger und selbstbewusster geworden“.

Vanessa, 10 Jahre alt: „Ich hatte so viel Angst, aber jetzt wo wir im Luna waren und ich die Kinder schon einmal gesehen habe, freu ich mich richtig auf die neue Schule“. (Übergangsprojekt für die vierten Klassen)

Kristin, 7 Jahre alt: „Mit dir kann ich immer reden und du sagst es keinem weiter. Ich brauch das einfach über meine Gefühle zu sprechen.“

„Sie zeigen uns Eltern nicht nur das, was im Schaufenster ist, sie zeigen uns auch das, was dahinter ist.“ (Vater)

„Hast du Ballons? Kann ich ein Mandala haben? Liest du uns ein Märchen vor? Gehst du heute mit uns in die Turnhalle?“

„Du bist die beste Soziallehrerin.“

„Ich bedanke mich, dass du mit uns Klassenrat gemacht hast und unsere Probleme gelöst hast und uns beigebracht hast, nicht immer zu streiten“.

Kind aus der Koch- und Back AG: „Meine Mama hat gefragt, ob sie die Rezepte alle nochmal haben kann.“

Draußen auf dem Schulhof als die Sonne scheint, trifft die Schulsozialarbeiterin drei Erstklässlerinnen und spricht sie an: „Genießt ihr schön die Sonne?“ Ein Mädchen antwortet: „Ich genieße dich.“

Berufskollegs:

„Die Gespräche mit dir tun mir gut – ich würde gerne weiterhin kommen, wenn ich darf.“ (Schülerin mit Prüfungsangst)

„Frau M., was Sie alles für uns tun...Sie sind immer da für uns!“ (sagte Hakim, als wir uns am letzten Schultag vor den Sommerferien nach der Verteilung der Abschlusszeugnisse - die anderen Schülerinnen und Schüler waren schon nach Hause gegangen - in meinem Büro trafen und nach schnell, auf den letzten Drücker, eine Bewerbung fertig machten.)

„Endlich weiß ich was ich werden will und was man dafür braucht.“ (Schülerin 20 Jahre)

„Danke für die Gespräche mit meiner Mutter, jetzt ist es viel entspannter mit ihr“ (Schüler 19 Jahre).

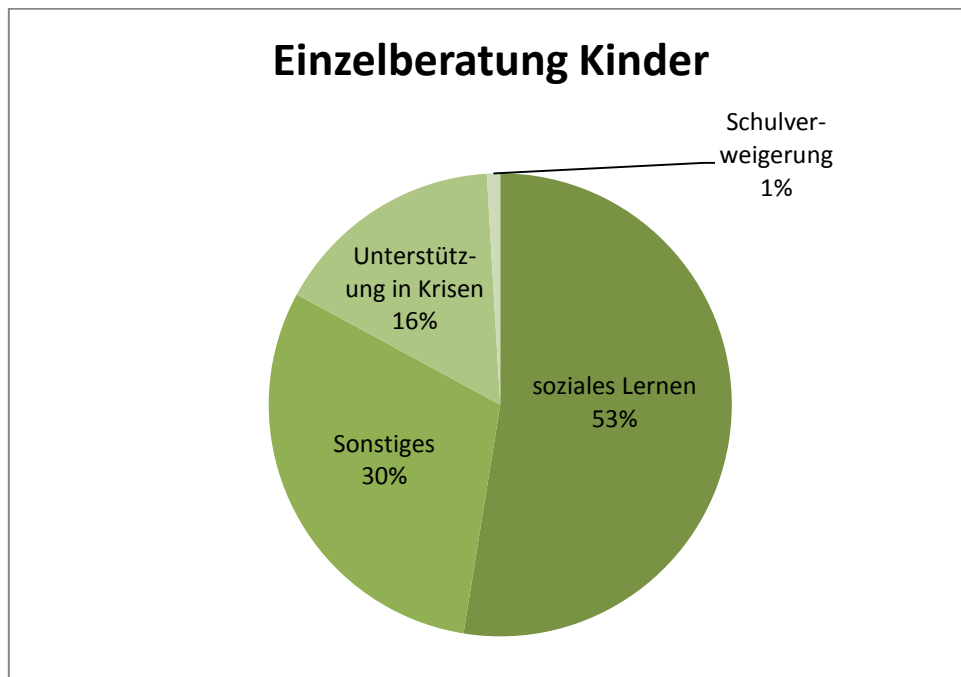
Anhang:

Abb. 1: Einzelfallberatungen an Grundschulen

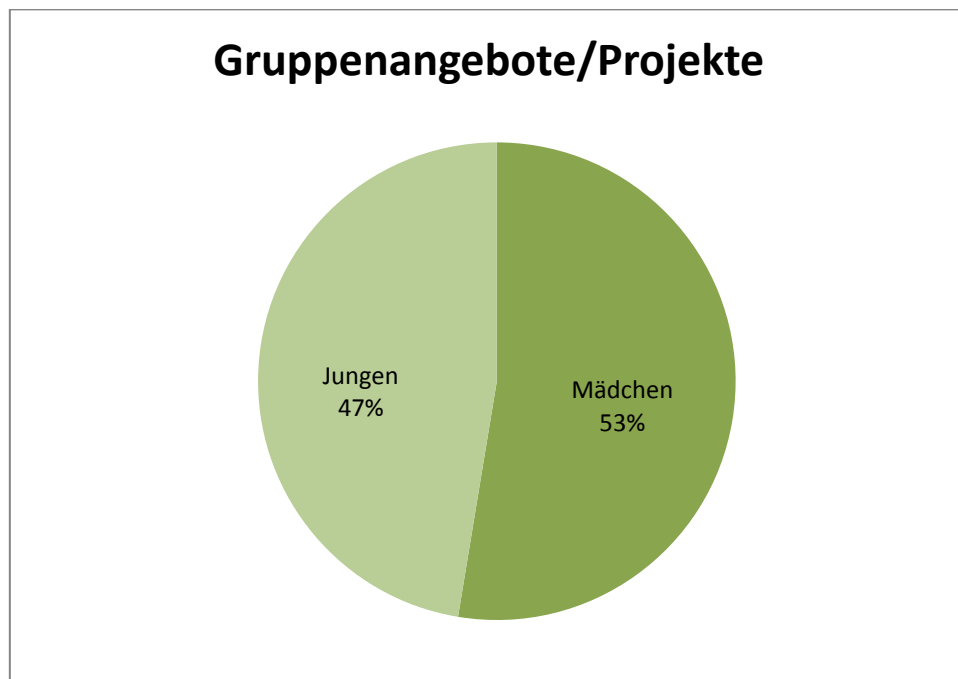


Abb. 2: Gruppenangebote / Projekte an Grundschulen

Gruppenangebote/Projekte

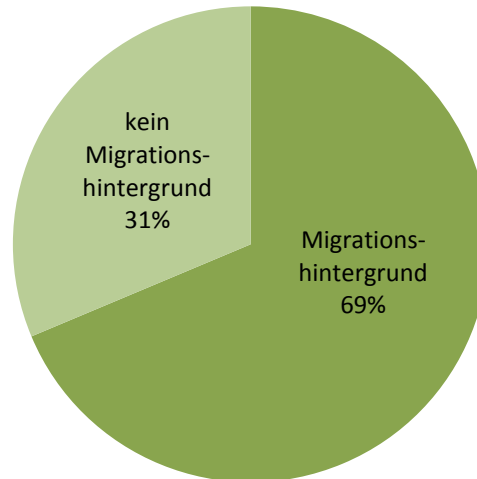


Abb. 3: Gruppenangebote / Projekte an Grundschulen

Einzelberatung Eltern

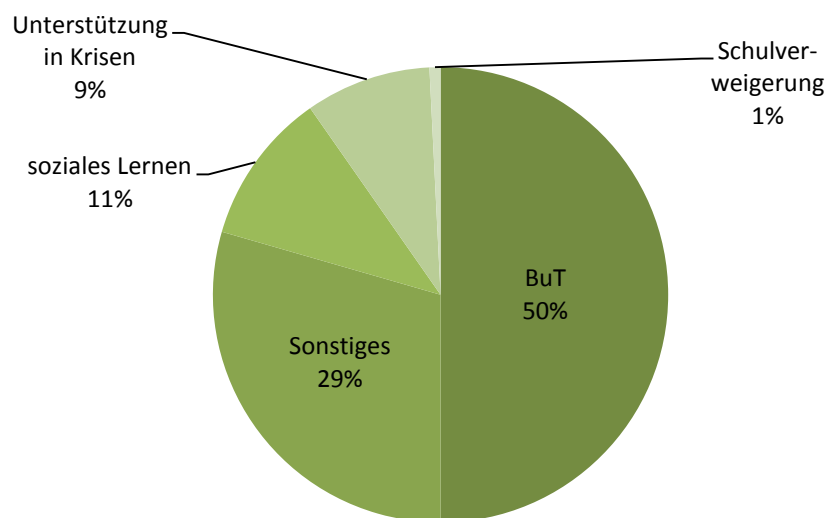


Abb. 4: Einzelfallberatungen von Eltern an Grundschulen

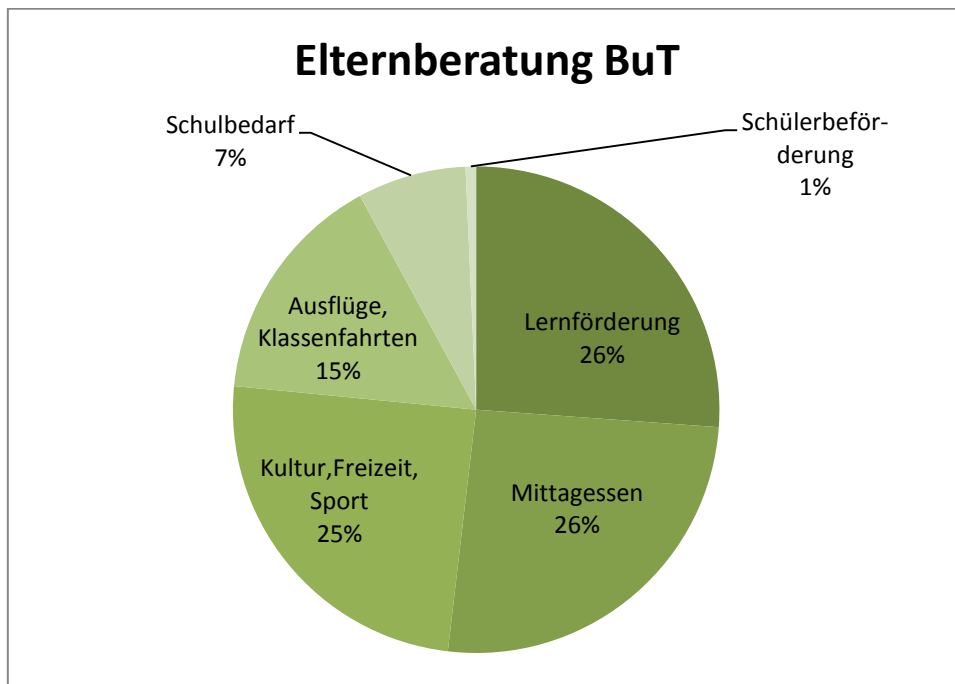


Abb. 5: Elternberatungen über die Leistungen des Bildungs- u. Teilhabepaketes an Grundschulen

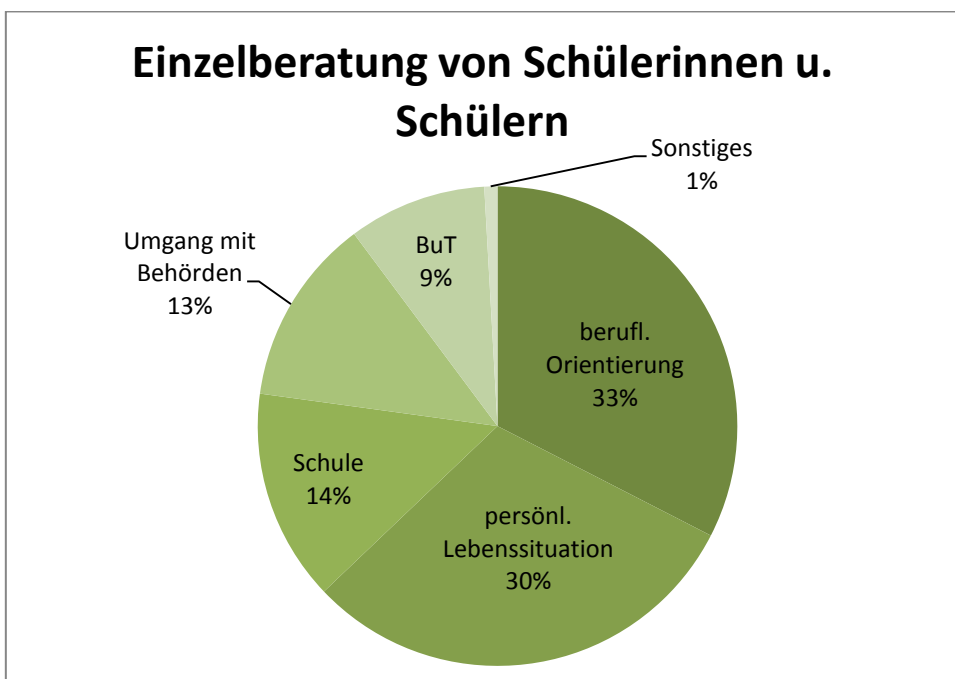


Abb. 6: Einzelfallberatungen von Schülerinnen und Schülern an Berufskollegs

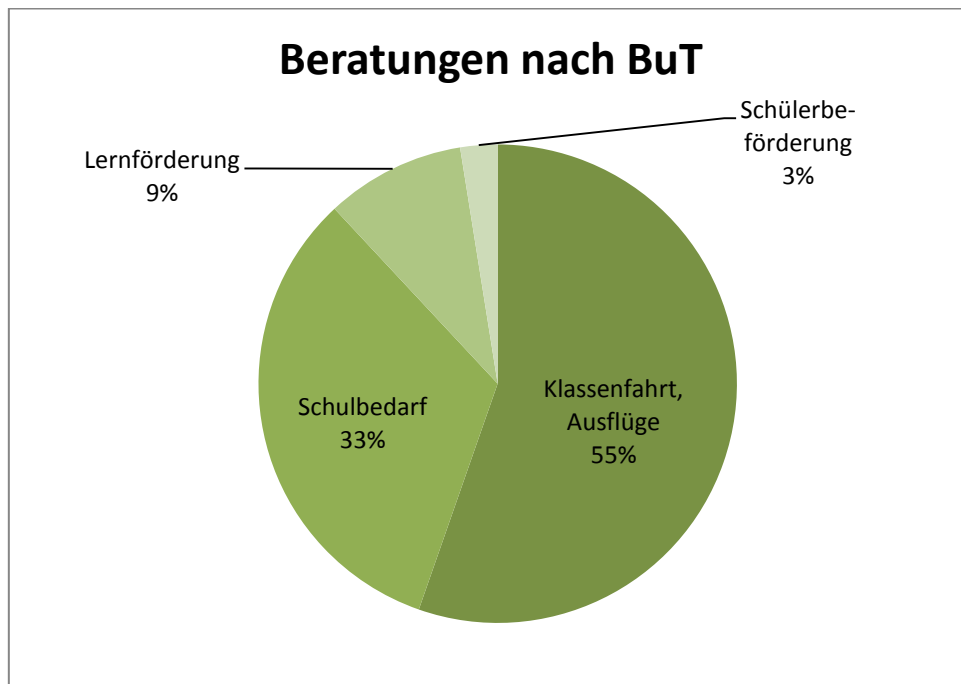


Abb. 7: Beratungen über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes an Berufskollegs

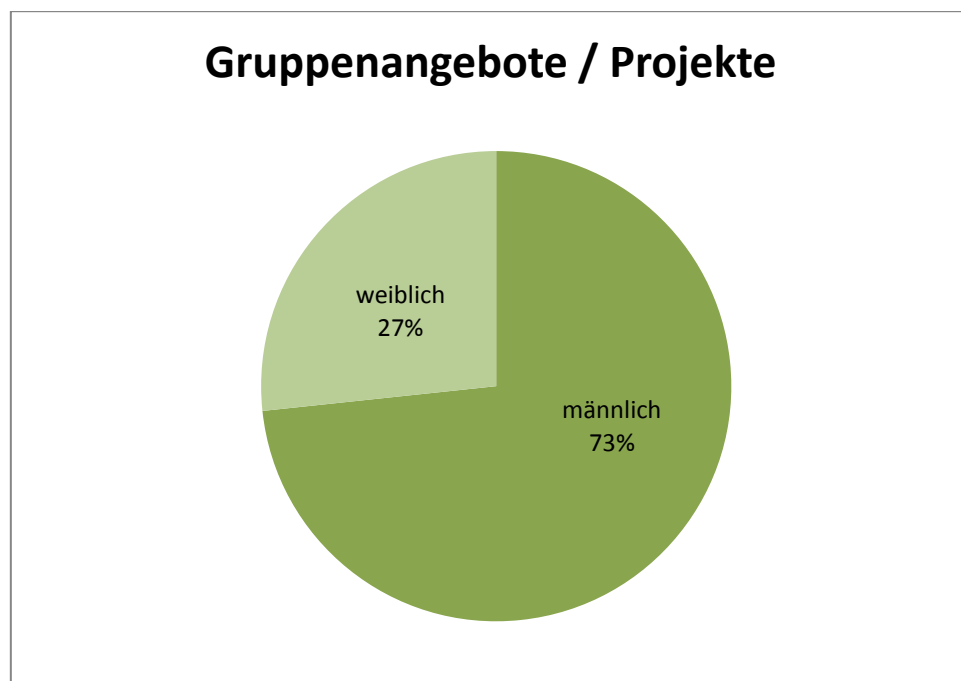


Abb. 8: Gruppenangebote / Projekte an Berufskollegs

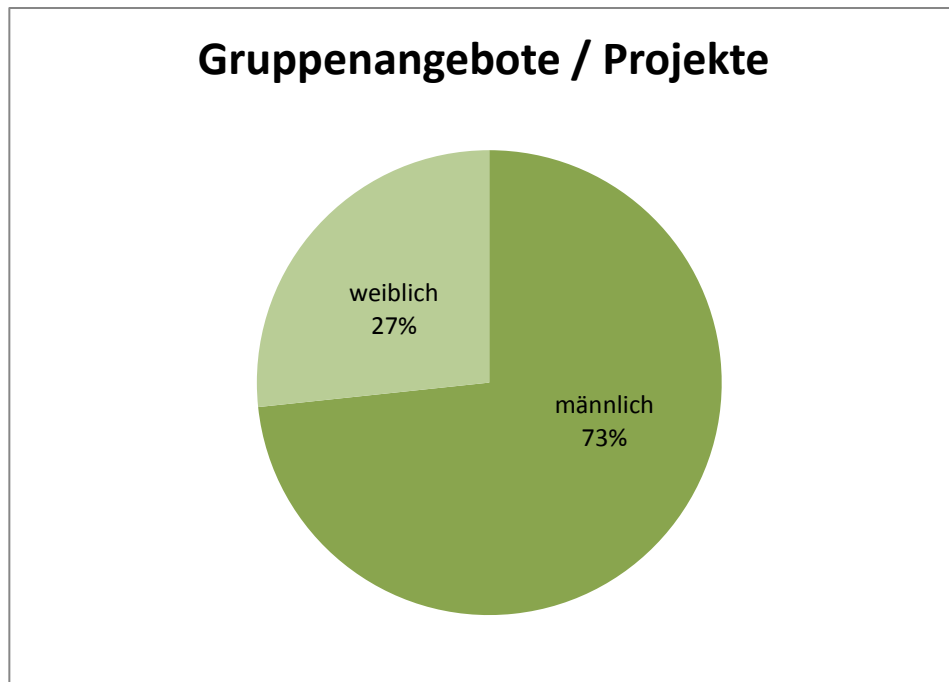


Abb. 9: Gruppenangebote / Projekte an Berufskollegs

gez. Sibylle Dormann
gez. Ulrich Schreiber